

der Bevölkerung und dem Einigungskomitee zu gestatten werden.

S. 62. Der Einigungskomitee ist Befreiung zu geben, wenn sie von beiden Theilem erfolgt und die befreilichtigen Arbeiter nach Arbeitgeber - letztere sofern ihre Zahl mehr als drei betrifft - Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungskomitee beauftragt werden.

Als Vertreter können nur befreilichtige bestellt werden, welche das fünfzehnjährige Lebensjahr vollendet haben, bis im Falle der älteren Schreinereien befinden und nicht durch gesetzliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Sofern Arbeiter in diesem Alter nicht, oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, können jüngere Vertreter angestellt werden.

Die Zahl der Vertreter jedes Theiles soll in der Regel nicht mehr als drei betragen. Das Einigungskomitee kann eine höhere Zahl von Vertretern zulassen.

Ob die Vertreter für genügend legitimiert zu erachten sind, entscheidet das Einigungskomitee nach freiem Ermessen.

S. 63. Das Gewerbege richt ist das Einigungskomitee wichtig wird, soll neben dem Vorsitzenden mit vier Beisitzern, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl, bestellt sein. Die Zustellung der Beschlüsse erfolgt, sofern das Statut nichts Anderes bestimmt, ist durch den Vorsitzenden.

Das Einigungskomitee kann sich durch Ausziehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl ergänzen. Dies muss geschehen, wenn es von den Vertretern beider Theile unter Bezeichnung der zuverreichenden Vertrauensmänner beantragt wird.

Die Beisitzer und Vertrauensmänner dürfen nicht zu den befreilichtigen gehören. Behinden sich unter den Beisitzern unbefreilichtige Arbeitgeber und Arbeiter nicht in genügender Zahl, so werden die fehlenden durch Vertrauensmänner ersetzt, welche von den Vertretern der befreilichtigen bezeichnet werden.

S. 64. Das Einigungskomitee hat durch Bezeichnung der Vertreter beider Theile die Streitpunkte und die für die Beurteilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Es ist befugt, zur Aussöhnung der befreilichtigen Auskunftsperipherien vorzuladen und zu vernehmen.

Jedem Beisitzer und Vertrauensmann steht das Recht zu, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftsperipherien zu richten.

S. 65. Nach erfolgter Klärstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Theile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des anderen Theiles, sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftsperipherien zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsvorschlag zwischen den streitenden Theilen statt.

S. 66. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so ist der Inhalt derselben durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungskomitees und von den Vertretern beider Theile zu unterzeichnende Bekanntmachung auf öffentlichen.

S. 67. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungskomitee einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Die Beurteilung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beurteilung aller den Schiedsspruch die Stimmen sämtlicher Arbeitgeber zugegangene Beisitzer und Vertrauensmänner, denjenigen sämtlicher für die Arbeiter zugegangenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ist.

S. 68. Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Theile mit der Aufsichtung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmten Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch die Richtigkeit der Erklärung hinnahmen.

Nach Ablauf der Frist vor das Einigungskomitee eine von sämtlichen Mitgliedern derselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedsspruch und die davon abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

S. 69. Ist weder eine Vereinbarung (S. 66) noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungskomitees öffentlich bekannt zu machen.

Vierter Abschnitt.

Gutachten und Anträge der Gewerbege richt.

S. 70. Das Gewerbege richt ist verpflichtet, auf Ansuchen von Stadtoberhöfen oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen dasselbe erteilt ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Zur Vorbereitung oder Abgabe derselben Gutachten können Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbege richts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, soweit es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Theile berühren, zu

gründen Theilen und Arbeitgebern und Arbeitern zu zusammengelegt sein.

In gleicher Weise ist das Gewerbege richt berechtigt, in gewerblichen Fragen, welche die seiner Verantwortlichkeit unterstehenden Betriebe berühren, Anträge an Behörden und an Berichterstattungen von Kommunalverbänden zu richten.

Das Nächste bestimmt das Statut.

Fünfter Abschnitt.

Berufung vor dem Gemeindevorsteher.

S. 71. Ist ein zulässiges Gewerbege richt nicht vorhanden, so kann der Streitigkeiten der in Nr. 1 und 3 S. 3 bezeichneten Art jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Gütermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher usw.) nachlichen. So läßt die Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk die Streitigkeit aus dem Arbeitsverhältnisse zu erhöhen ist.

Den Parteien ist Gelegenheit zu geben, ihre Ausführungen und Beweismittel in einem Termint vorzu bringen. Eine Beweisaufnahme durch Freunde anderer Behörden findet nicht statt; Befriedigungen sind nicht möglich.

Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist ein Protokoll darüber aufzunehmen und von den Parteien und dem Gemeindevorsteher zu unterschreiben.

S. 72. Die Entscheidung des Gemeindevorsteher ist schriftlich abzufassen; sie geht in Rechtsatlas über, wenn nicht binnen einer Woche vor zehn Tagen und von einer der Parteien Klage bei dem ordentlichen Gericht erhoben wird. Die Klage beginnt mit der Verklärung gegen eine bei der Verhandlung nicht auftretende Partei mit der Befürdigung der Entscheidung.

Die Entscheidungen des Gemeindevorsteher sind von Rechts wegen für vorläufig vollstrebar zu erklären.

Die vorläufige Vollstrecksbarkeit ist nicht auszusprechen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Vollstredung dem Schuldner einen nicht zu erledigen Nachteil bringt.

Durch die Zuständigkeit einer Zunftung oder eines Zunftgerichts wird die Zuständigkeit einer für den Bezirk der Zunftung bestehenden oder später errichteten Gewerbege richt ausgeschlossen.

Die Zuständigkeit der Zunftung oder eines für den Bezirk der Zunftung bestehenden oder später errichteten Gewerbege richt ist nicht ausgeschlossen.

S. 73. Die Zuständigkeit der Zunftung oder eines für den Bezirk der Zunftung bestehenden oder später errichteten Gewerbege richt ist nicht ausgeschlossen.

S. 74. Der Gemeindevorsteher kann die Wahrnehmung der ihm nach §§ 71 bis 73 zugeschriebenen Gewalttätsche mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einem Vertreter übertragen. Derhabe muss aus der Mitte der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung auf mindestens ein Jahr berufen werden. Die Berufung ist öffentlich bekannt zu machen.

S. 75. Durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde kann an Stelle des Gemeindevorsteher ein zur Vornahme von Sühneverhandlungen über streitige Rechtsfragen bestelltes Organ mit Rechtsangelegenheiten staatlich bestelltes Organ mit Rechtsangelegenheiten gegenüber, so kann der Vorsteher sich seiner Gewalt nicht als Ablehnung der Unterwerfung.

Nach Ablauf der Frist vor das Einigungskomitee eine von sämtlichen Mitgliedern derselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedsspruch und die davon abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

S. 76. Ist weder eine Vereinbarung (S. 66) noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungskomitees öffentlich bekannt zu machen.

S. 77. Auf Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und weiterlich betriebenen Orgeln der Gemeinde und weiteren Kommunalverbänden die Statuten über Errichtung von Gewerbege richten zu beschließen, sowie den Vertrittenen der Gewerbege richt keine Anwendung.

S. 78. Auf Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und weiterlich betriebenen Orgeln der Gemeinde und weiteren Kommunalverbänden die Statuten über Errichtung von Gewerbege richten zu beschließen, sowie den Vertrittenen der Gewerbege richt keine Anwendung.

S. 79. Die Zuständigkeit der Zunftung oder eines für den Bezirk der Zunftung bestehenden oder später errichteten Gewerbege richt ist nicht ausgeschlossen.

S. 80. Die nach § 14 Nr. 4 des Gewerbege richtsge setzes angelegten, auf Grund der Landesgesetze zur Erfüllung der gewerblichen Streitigkeiten beruhenden Gewerbege richt werden mit dem 1 April 1892 aufgehoben.

Der Vorsitzende des Einigungskomitees ist nicht bis zu diesem Zeitpunkt ihre Zustimmung eingeholt, so ist die Verteilung der Gewerbege richten auf die Parteien zu beurteilen, auf die Parteien des Gemeindevorsteher durch die Gewerbege richten, auf die Parteien der Landes-Zentralbehörde durch die Gewerbege richten.

S. 81. Die auf Grund des § 120a Absatz 3 der Gewerbege richt im Sinne dieses Gesetzes gilt.

S. 82. Die Zuständigkeit der Zunftung oder eines für den Bezirk der Zunftung bestehenden oder später errichteten Gewerbege richt ist nicht ausgeschlossen.

S. 83. Das Zentralbehörde der Bundesstaaten bestimmen, welche Verbände als weitere Kommunalverbände im Sinne dieses Gesetzes anzusehen, von welchen Organisationen die Gewerbege richten zu beschließen, sowie den Vertrittenen der Gewerbege richten zu beurteilen, auf die Parteien des § 77 errichteten Gewerbege richten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

S. 84. Die Tätigkeiten der Gewerbege richten, welche sich auf die Herstellung der zur Durchführung bestimmten erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes, die übrigen Vertrittenen derselben am 1 April 1891 in Kraft.

S. 85. Das Schiedsspruch vom Herrn Schmidheide abgefragt, gelangt in meine Hände. Nachdem ich den größeren Teil der Tageszeit verbracht habe, so ist es mir möglich, Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 86. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzusehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 87. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzusehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 88. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzusehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 89. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 90. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 91. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 92. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 93. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 94. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 95. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 96. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 97. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 98. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 99. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 100. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 101. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 102. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 103. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 104. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 105. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 106. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 107. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 108. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 109. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 110. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 111. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 112. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 113. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 114. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 115. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 116. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 117. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 118. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 119. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 120. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 121. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 122. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 123. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 124. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 125. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 126. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 127. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 128. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 129. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 130. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

S. 131. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir gelungen ist, die Tageszeit so einzesehen, daß ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu geben.

Wiederholung wünschen wurde und sie ihrer bisherige Arbeitsergebnisse um bei sozialen Beiträgen zu arbeiten, welche bewilligt.

Zuviel glaubt man mancher der Herren Meister sich an den Dienst unserer Sache, und wenn nicht alles irgt, bewilligt es Herr und Dame von Ihnen, uns ebenso bezeugt, wie beschriebne Förderung abgelehnt zu haben. Die Dilettanten aber, welche ihr Werk nicht gehalten haben, mögen in ihrer Tumulte selber fern 11-12 Stunden weiter arbeiten, bis auch sie zu der Gnade gelommen sind, die leider Massenbeweise lieber haben sollte, zumindest der Organisationsbeamten und den restlichen überlegten Geschäftsmännern derselben folge zu feiern und sich in jeder Beziehung eng aneinander zu schließen, denn nur dann ist eine durchgreifende Reform der Arbeitsverhältnisse möglich. Und außerdem ist es eines Herren Pflicht, die große Reize zu verlängern, denn unter Ihnen thun's auch und was dem einen recht, das ist dem Andern auch.

Wir danken und handshaking.

Die Cöthenener organisierten Tischlergesellen

Cöthen. Der Nachteil der Tischler hieß am 19. Juli seine ordentliche Generalversammlung für das zweite Quartal dieses Jahres ab. Die Verteilung war folgende: 1. Kostenbericht des Kreditaufwands; 2. Bericht des Vorstandes, des Arbeitsvermittlers und der Werkstatt-Kontrollkommission. Der Kreditor, Kollege Schmitz, eröffnete zunächst den Kassenbericht für das zweite Quartal. Derselbe weist eine Erhöhung auf von M. 4127.84, wozu als Bestand vom vorherigen Quartal M. 4101.02 hinzukommen. Ergibt eine Gesamtentnahme von M. 3228.87. Ausgegeben wurden:

für den Arbeitsaufwand	M. 697.81
Bürolohn und Werkstatt-Kontrollkommission	25.56
für Rechtschafftung	84.20
zu zugestellte Kollegen	138.
zu obremende Kollegen	74.
Ein Kran für ein verstorbene Mitglied	10.
Hilfsförderung bei Streit anderer Gewerke	6.
schulden	1700.
An stehende Tischler Berlin, Werk Capitel	562.50
An Gemischtregale von Neumayer, Brunnen und Engel	105.
Betriebsauslagen	68.25
Belegschaftserlöse, Rentungsblätter, Rentungsmaterialien, Statthalteränderungen und andere Deutscher	718.35
Unterstützung bei Verhandlungen, Mantelgeld an Kaiser und Britzgau, Papier, Bleche, Rohr und Porto	321.92
Gesamt-Ausgabe M. 4442.57	

Zusammenstellung

Einnahme	M. 628.87
Ausgabe	M. 4442.57

Bestand am 1. Juli M. 5086.29

Schulz

Abrechnung vom Unterstützungsfonds
Bestand am 1. April M. 4420.05
Einnahme 28 —
Gesamt-Einnahme M. 470.05

Ausgabe

An Darlehen M. 80.—
Feste Mitglieder Unterstützung 180.—
Summa M. 260.—

Zusammenstellung

Einnahme M. 470.05
Ausgabe 260.—
Bestand am 1. Juli M. 210.05

Die Konsequenzen, welche Bücher und Käse in Ordnung brachten haben, kontrastieren, dem Kreditor die Decke zu erzielen, welchem Auftrag von der Verhandlung einstimmig entsprochen wird. Der Kaufbericht verurteilt einen Kollegen, darauf hinzu kommt die Hälfte der Berliner Tischler organisiert, doch schon ein ehemaliges Mitglied in Bezug auf die Unterstützung stellender Kollegen kontrastiert werden können. Sind wir auch gegenwärtig durch die Verhältnisse genötigt, unser Hoffnung auf eine halbe Aufhebung unserer Forderung auf einige Zeit zurückzuführen, so darf doch keiner nachlassen, fest und treu zur Organisation zu stehen, damit dieselbe auch innerlich gefestigt werde und jedem Anstreben des Unternehmens gewachsen sei. Der Arbeitsvermittler, Kollege Schröder, berichtet, daß im Arbeitsnachweis 1708 Adressen von Seiten der Meister einliegen, davon sind 908 ausgegeben worden. Die Zahl der auf dem Arbeitsnachweis eingeschriebenen arbeitslosen Kollegen betrug über 2000. Dringende Maßnahmen, voranzustellen durch Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wurden vom Arbeitsvermittler 10 ausgeschaut. Die Werkstatt-Kontrollkommission ist wiederum verstärkt worden und besteht zur Zeit aus 28 Mann. Ihre unablässliche Präzision, die sie auch im verlorenen Quartal entfaltete, beweist, daß leider noch viele Kollegen die Überarbeitung nicht lassen können, was um so bedauerlicher ist, als doch der Arbeitsaufwand ein steuer ist und dadurch viele Kollegen arbeitslos sind. Beim weiteren Punkt der Tagesordnung „Unterstützungssatzung“ werden eindeutig in bedeutsamer Weise sich befindlichen Kollegen M. 30 bewilligt; in Bezug auf das von den Hamburger Bauarbeiter eingegangene Unterstützungsgelehr wird beschlossen, dasselben sofort M. 1000 zu überwinden.

Engerich & Weiss. Um einer Verweichung mit anderen gleichmäßigen und auch in Westhalten gelegenen Orten vorzubeugen, sei bemerkt, daß der unterste ein Nachbar von Cöthenbrück ist, also 2000 Einwohner und darüber 10 Tischlerorganisatoren hat. Diese Vertreter wollten nun höchstens zur Gründung einer Zehntel-Baude eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der auch Cöthenbrücke Kollegen ihre Beteiligung zugesagt hatten. Die Verhandlung sollte am 20. Juli stattfinden und ging am 14. d. W. Kollegen Staub dar, der zum Herrn Kreditor, um sie anzumelden, erschien über den Bescheid, am folgenden Tage jedoch wiederzukommen, weil er Herrn Kreditor erst zu hören müsse, was die Herrn Kollegen zu der Sache sagten. Als nun Kollege Stanil am anderen Tage wieder zum Kreditor kommt, wird er von diesem direkt zu den beiden Weißmännern geschickt. Dagegen sich Kollege Stanil bewußt war, daß öffentliche Tischlerversammlungen keine ähnlichen Dinge sind und folglich den Pfaffen nichts ansehen, riet ihm doch die Regierung, zu erfahren, was denn die „Hochwürden“ von ihm wollten. Also that er, wie ihm der Kreditor geboten, und ging zu den „Hochwürden“, wo er folgendes zu hören bekam: „Wir Sie wollen unseren Ort auch noch mit Hochverdienst beglücken! Sie könnten jetzt schon nicht mehr in die Kirche und errichten Sie jetzt noch sozialdemokratische Vereine, dann denkt gleich gar niemand mehr daran.“ Heim, mein! so was gibt's nicht! In der Einkünft, daß es zwecklos, sich mit dem um die armen Seelen befreiten „Hirten“ in eine Diskussion einzulassen, trockte sich unser Kollege süssherzig nach Hause, um mit den anderen Kollegen zu beratschaffen, ob sie die geplante Verhandlung auch ohne den geistlichen Segen abhalten oder die Verbandszählschule etwas ohne öffentliche Verhandlung errichten wollten. Wie aber die anderen Kollegen erachteten, daß die Sache den Pfaffen nicht in den Strom fällt, fällt den meisten das Herz in die Hosen und wollen nun auch nicht mehr mithören.

Nur zwei Kollegen blieben standhaft und sind diese jetzt als Geschäftsmänner dem Verbande beigegetreten. Das Interessante an der Sache ist jedenfalls die wunderliche Thatlichkeit, daß unser Herr Kreditor seine Amtshandlung vorsunternag, von der er sich nicht im Voraus der Zustimmung der Geistlichkeit sicher weiß. Doch er aber an die Weise Staatsbürgern ihre gesetzliche Rechte verklären will, scheint er nicht zu denken. Derartige Vorgänge wären hier nicht möglich, wenn nicht eben auch trotz der Angaben der Pfaffen über angeblich schlechten Kirchenbesuch, diese einen viel zu großen Einfluss besaßen bei den Arbeitern in dieser Gegend noch hätten. Die große Mehrzahl der Arbeitnehmer verfügt über keinem Trachten nach den unbewohnten und unbewohnten Himmelsräumen noch immer den jeden Tag in reizvoller Weise aufzuhören, um am ersten Pfingsttag etwa freunde nach der Grabstätte des verstorbenen Kommerzienrates Edendorf zu besuchen. Das ist in diesen noch von den Hinterbliebenen gebrauchten Kopfen auch noch einmal taten wird.

Stadt L. S. Da wir seit Ende vorigen Jahres, wo wir die Gründung einer Zehntel-Baude des Deutschen Tischlerverbundes meldeten, nicht mehr von uns hören werden die deutschen Kollegen wähnen, wir wären wieder in weiteren geistigen Schlössern zurückgekommen. Wie vertritt jedoch fort, wenn auch unter Zusatz: klein ist denn von da an hier die bestechende Tischler gehören zu den Verwandten und Freunden errichteten Denkmälern gebraucht. Nachdem wir noch über eine empörende Begründung wären hier nicht möglich, wenn nicht eben auch trotz der Angaben der Pfaffen über angeblich schlechten Kirchenbesuch, diese einen viel zu großen Einfluss besaßen bei den Arbeitern in dieser Gegend noch hätten. Die große Mehrzahl der Arbeitnehmer verfügt über keinem Trachten nach den unbewohnten und unbewohnten Himmelsräumen noch immer den jeden Tag in reizvoller Weise aufzuhören, um am ersten Pfingsttag etwa freunde nach der Grabstätte des verstorbenen Kommerzienrates Edendorf zu besuchen. Das ist in diesen noch von den Hinterbliebenen gebrauchten Kopfen auch noch einmal taten wird.

Bremen. Nachdem bereits seit einiger Zeit hier das Gerücht umgegangen, die Innung beabsichtige uns wieder zu entreißen, was wir im Frühjahr erreichten und für die Zukunft auch aufrechterhalten wollen, hat die Sache jetzt endlich greifbare Gestalt angenommen. Zum Zweck der Wiedereinführung der zehntständigen Arbeitszeit hatte die Innung zum 22. Juli eine Generalversammlung einberufen, in welcher jedoch von 180 Innungsmäistern nur 42 erschienen waren. Mit 38 gegen 4 Stimmen wurde beschlossen, daß vom Montag, den 28. Juli ab wieder zehn Stunden gearbeitet werden sollte, desgleichen die Einführung von Entlassungsscheinen, und erschien am 24. Juli eine darauf bezügliche Bekanntmachung der Innung in den beständigen Blättern. Einige Kollegen fragten ihre Meister, was es für ein Beweisstück mit dieser Bekanntmachung habe und wem sie gelten sollte, worauf ihnen die Antwort wurde, daß sie nur den Meistern gälte. Von unserer Seite wurde zum Sonntag, den 27. Juli, eine öffentliche Tischlerversammlung einberufen, um die nötigen Schritte zu berathen. Die Versammlung beschloß, dem Vorgehen der Meister vorläufig weiter keine Beachtung zu schenken und die Arbeit einfach so lange fortzuführen, bis die einzelnen Meister mit dem Verlangen der zehntständigen Arbeitszeit an die einzelnen Kollegen herantrete und dann erst die Arbeit einzustellen. Dieser Beschluss wurde mit 244 gegen eine Stimme gefasst. Unter den dafür stimmenden Kollegen befanden sich 93 verheirathete. Am Montag sind nun wirklich 18 Innungsmäister mit der Ausführung ihres Beschlusses vorgegangen und dadurch ihre Gesellen.

Elmshorn. Am Montag der ländlichen Tischler in Dresden am 26. und 27. Mai, vertrat uns Kollege Stöcker in Dresden, welcher dem auch am 8. Juni hier erschien und in längerer ausgezeichneteter Rede über die Organisation der deutschen Tischler und den Kongreß in Dresden mit der Ausführung der Beschlüsse des Kongresses wurde sofort begonnen. Nur zu bedauern ist, daß die Verhandlung schlecht befand war.

Am 22. und 23. Juni wurde Löbau eine sehr hohe Ehre zu Theil, nämlich der Verbandsstag der ländlichen Tischler tagte hier. Wir hatten unerfahren Kollegen Elsteren beauftragt, sich die Weisheit dieser Herren mit dem Kopf anzuhören und uns dann Bericht zu erstatten. In der am 3. Juli abgeholten Verhandlung der Zehntel-Baude berichtete denn auch Kollege Wiesner und beleuchtete in 1½ stündiger Rede die Bestrebungen der Innungen. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige Verhandlung der Verbandszählschule in Löbau protestiert gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Innungen und beschließt, gegen dieselben mit allen geistigen Mitteln anzukämpfen, hauptsächlich gegen die Einsichtung der Arbeitsbücher. So seltsam ist es, daß die Innungskräfte sich fast ausschließlich mit Politik beschäftigen, während wir kaum müssen dürfen, höchstlich können wir nichtsdestotrotz von hier und insbesondere aus der ländlichen Arbeiterbewegung berichten.

Königsberg. Am Montag, den 29. Juli, tagte hier eine öffentliche Tischlerverhandlung, in welcher der Vorjude der Lokalkommission, A. Eigenbrodt, Bericht über die Lage des diesjährigen Streits erstattete. Derselbe legte nochmals unsere Forderungen klar, woran er erstaunt, daß dieser Streit nicht aus purer Wollust inzimmiert wurde, sondern daß er ganz unmöglich notwendig war.

Nach hätten wir nicht allein ein Recht, dieses uns noch mehr zu fordern, sondern wir wären dies unserer Familie und der Zukunft schädig, weshalb es Pflicht eines jeden Kollegen sei, für die Forderungen einzutreten und zu kämpfen. Nun summiret Redner das Recht der ländlichen Tischler, dasselbe besteht in 17 Mann i. genannter Streitbereich, während jedes Mann bewilligt erhalten haben, so daß sich noch ebenfalls sechs Mann im Ausland befinden. Herrn Kreditor Kolleg Eigenbrodt noch dem Gesichter entgegen, welches ich unter den Meistern verbreite, nach welchem wir unseren Streit wegen Mangels an definierten Mitteln verlieren müssten. Darauf ergab Kollege Schröder das Wort, welcher aus einer Anerkennung der Meister zu sprechen kam. Dieselben haben nämlich bei Handelungen mit der Zehntel-Baude gezeigt, sie könnten nicht bewilligen, weil sie Elsterer nicht ausführen, die auch die altertümlichen Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Nun kann Freund Wagner das Wort. Derselbe schilderte das Vorgehen der Kapitalisten insgesamt, wie dieselben zu allerhand Mitteln greifen, wozu sich ein Arbeiter in der Regel zu tun hat, doch machen wir nur getrost zu die Zukunft blicken, auf diese schwere Zeit folge eine bessere. Denn je größer der Druck, desto größer der Gegenstand. Auch gab derselbe die Sicherheit ab, sämtliche Arbeiter Elsterens hätten sich solidarisch mit den ländlichen Tischlern in das dieferen auf ihre ferne Thatkräftige Hände wenden. Dazu kündigte zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der Betrieb in 100 Betrieben aufgeteilt ist, in welchen der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende Händler wohnt. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte nun tatsächlich die Berliner Polizei von einem dortigen Kolporteur ein Verzeichnis der von ihm vertriebenen Schriften, worauf ihm dann am 19. Juli am Dienstag zum Wort, welcher ausführte, wie bis zum 14. Jahrhundert vor dem Arbeitsnachweis sich in Handen der Gesellen befunden, wie dies ja auch ganz natürlich, weil dies im Jahre der Berufseröffnung noch nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe erläuterte den Ablauf der Zehntel-Baude, in welchem der betreffende

